KANTON	
KANTON LUZERN	
Kantanarat	

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. Mai 2018 Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 548 Anfrage Piazza Daniel und Mit. über welche Auswirkungen hat ein Nein zum Geldspielgesetz für den Kanton Luzern? / Gesundheitsund Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement

Die Anfrage A 548 wurde auf die Mai-Session hin dringlich eingereicht.

Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 94 zu 18 Stimmen zu.

Daniel Piazza ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Daniel Piazza: Ich danke dem Regierungsrat für seine präzisen Aussagen und Zahlen über die Auswirkungen für den Kanton Luzern bei einem Nein zum Geldspielgesetz. Mittelfristig sprechen wir von einem Rückgang der Mittel von 40 Prozent. Das sind rund 10 Millionen Franken weniger für gemeinnützige, soziale, kulturelle und sportliche Projekte und Organisationen im Kanton. Wie der Regierungsrat klar festhält, ist eine Kompensation von wegfallenden Geldern durch Mittel aus dem ordentlichen Staatshaushalt nicht machbar. Die Folge wäre, dass entweder nur noch weniger Gesuche bewilligt werden könnten oder dass zwar noch alle berücksichtigt würden, aber mittelfristig mit 40 Prozent tieferen Beiträgen. Alle, die sich in diesem Bereich engagieren, wissen, was das bedeutet. Für einige Organisationen könnte es das Ende bedeuten. Für die CVP sind all die Projekte und Organisationen im Kanton wichtiger und haben eine höhere Priorität als eine umfassende Klick-Freiheit im Internet für ein Angebot, das wir lieber von einem bewilligten und kontrollierten Anbieter in der Schweiz beziehen möchten. Lassen Sie uns die 20 bis 26 Millionen Franken plus für wertvolle Projekte und gemeinnützige Arbeit weiterhin im Kanton fliessen. Wir wollen nicht schon wieder auf einen verheissungsvollen Plan B verwiesen werden, der vielleicht irgendwann einmal besser sein könnte. Wir wollen bei diesem Thema nach jahrelangen Debatten nicht zurück auf Feld eins. Wohlverstanden, das neue Geldspielgesetz ist nicht perfekt, aber immer noch besser als das bisherige. Das neue Gesetz kann in der Zukunft punktuell neuen Gegebenheiten angepasst werden. Es sichert wichtiges Geld im Kanton Luzern und in allen anderen 25 Kantonen mit jährlichen Beiträgen für die AHV/IV und für Kultur, Soziales und Sport. Wir sprechen hier von insgesamt 1 Milliarde Franken jährlich. Darum gibt es für die CVP nur eine Schlussfolgerung aus der regierungsrätlichen Antwort auf die Frage nach den Konsequenzen eines Neins: Wir sagen überzeugt Ja zum Geldspielgesetz und bitten den Regierungsrat aufgrund der gesellschaftlichen und finanzpolitischen Bedeutung, sich noch aktiver für ein Ja einzusetzen.

Hans Stutz: Von bürgerlicher Seite wurde bis anhin die Meinung vertreten, solche Vorstösse seien im Abstimmungskampf nicht einzubringen. Ich teile diese Ansicht nicht. Die vorliegende Anfrage ist notwendig und gut formuliert. Die Grünen sind gegen das neue Geldspielgesetz, unter anderem wegen der Internetsperren. Ein gutes Argument für die Befürworter sind die Auswirkungen auf den Lotteriefonds. Mit dem Lotteriefonds kennt sich

unser Kanton ja bestens aus. Die Situation hat sich zwar verbessert, vor allem was die Transparenz betrifft. Aber auch in Zukunft ist noch mehr Transparenz erstrebenswert. Es geht nicht nur um Kulturbeiträge, sondern auch beispielsweise um Beiträge an die Wald- und Landwirtschaft. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: "Eine Kompensation der Mittel aus dem ordentlichen Staatshaushalt ist mit Blick auf die aktuelle Finanzplanung nicht machbar." Ich würde der Regierung aber etwas mehr Reaktionspotenzial zutrauen. Wenn sich eine Situation ändert, müssen auch die Grundbedingungen geändert werden. Aber man hat vor allem im Zusammenhang mit der Finanzpolitik den Eindruck, dass die Regierung sehr an ihrem eigenen Glauben festhält.

Michèle Graber: Die Anfrage verbreitet etwas Weltuntergangsstimmung: Es wird behauptet, dass sich bei einer Ablehnung des Geldspielgesetzes die Auszahlungen von Swisslos markant reduzieren und massiv weniger Gesuche aus Lotteriemitteln genehmigt werden können. Eine Ablehnung heisst, dass vorerst alles beim Alten bleibt, auch was die Beiträge angeht. Übrigens wären Gewinne aus Glücksspielen neu erst ab 1 Million Franken steuerpflichtig. So blieben viele Gewinne aus Casinos steuerfrei, was zu hohen Steuerausfällen führen würde. Diese Beträge werden in der Antwort nicht beziffert, aber auch nicht erfragt. Wir erachten eine Revision des Geldspielgesetzes als notwendig, aber der vorliegende Gesetzesentwurf ist aus Sicht der GLP nicht tragbar. Das Gesetz schreibt vor, wer in der Schweiz Glücksspiele im Internet anbieten darf. Dies sind nur Schweizer Casinos, alle anderen sind durch eine Zensurierung des Internets vom Markt ausgeschlossen, welche zugunsten eines Monopols geht. Das Internet darf nicht zum Spielball von Lobbyisten jeglicher Art werden und muss grundsätzlich überall frei zugänglich sein. Mit einer Lizenzierung könnten ausländische Anbieter auf eine einfache Art eingebunden und die entsprechenden Unternehmen reguliert, kontrolliert und auch besteuert werden. Eine Ablehnung des Geldspielgesetzes heisst, dass es vorerst bleibt, es wie es ist. Dies ist eine Chance, ein Gesetz zu gestalten, in dem der freie Markt gewährt wird. Ich gratuliere den Jungparteien, die den Mut gehabt haben, sich gegen dieses Gesetz auszusprechen, das eine Zensurierung des Internets will.

Peter Fässler: Den Ausgang der Abstimmung über das Geldspielgesetz können wir nicht beeinflussen, das tun die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz. Propaganda für oder gegen das Gesetz mache ich keine. Die Verteilung der Gelder aus dem Lotteriefonds kann der Kanton aber sehr wohl beeinflussen. Sollte das Geldspielgesetz abgelehnt werden, würden weniger Mittel in den Lotteriefonds fliessen. Deshalb könnten auch weniger Mittel eingesetzt werden. Dort setze ich meine Hoffnung auf die für den Lotteriefonds zuständigen Personen. Ich hoffe, dass sie bei der Vergabe der Lotteriegelder die Spreu vom Weizen zu trennen vermögen. Ein Blick auf die Liste mit den geförderten Projekten lässt einen nämlich staunen.

Räto B. Camenisch: Es ist grenzwertig, vor Abstimmungen solche Anfragen zu stellen. Wenn nun aber schon eine Antwort vorliegt, darf man auch darüber sprechen. Es handelt sich um ein schlechtes Gesetz, denn es sieht Netzsperren vor. Die Netzsperren sind der erste Schritt zur Einschränkung der Freiheit. In Ländern wie dem Irak oder China werden solche Netzsperren angewendet. In eine solche Richtung sollte sich die Schweiz nicht entwickeln, vor allem nicht für eine Lobby von Spielcasinos. Was die Einnahmen angeht, bleibt das alte Gesetz vorläufig bestehen. Wir brauchen ein neues Gesetz nach dem Muster von Dänemark; dort wurde den ausländischen Anbietern eine Lizenz aufgezwungen, trotzdem sind die Einnahmen grösser ausgefallen als vorausgesagt.

Guido Müller: Hätte wohl eine Petition des Jugendparlaments gegen Internetsperren zur selben Diskussion geführt? Die Internetsperre war der Hauptgrund für alle Jungparteien, um sich gegen das neue Gesetz auszusprechen. Länder mit Internetsperren werden als unmenschlich und undemokratisch bezeichnet. Nun will die Schweiz eine Internetsperre im Bereich der Glücksspiele einführen. Es geht aber noch um etwas anderes, nämlich um den Protektionismus für die Casinos. Ich bin seit über 40 Jahren Aktionär des Casinos Luzern. Laut Geschäftsbericht des Casinos Luzern ist dieses Jahr keine Gewinnausschüttung vorgesehen, weil im Hinblick auf die Internetsperren sehr viel Geld investiert worden ist. Dank den Internetsperren sollen sich die Casinos in diesem neuen Business gütlich tun und

das grosse Geld machen. Hier handelt es sich also um Protektionismus in Reinkultur. Nicht zu vergessen gilt es, dass 20 Prozent des Casinos Luzern der öffentlichen Hand gehören, nämlich der Stadt Luzern, dem Kanton Luzern und der LUKB. Aus diesem Grund soll das Geldspielgesetz abgelehnt werden. Dänemark hat bewiesen, dass es bessere Lösungen gibt.

David Roth: Es handelt sich nicht um die erste Netzsperre in der Schweiz, die mit dem Geldspielgesetz eingeführt werden soll. Netzsperren gibt es bereits jetzt, nämlich zur sinnvollen Verhinderung von schwerster Kriminalität, beispielsweise im Bereich der Kinderpornografie. Es braucht also auch Netzsperren, gerade im Geldspielbereich.

Daniel Piazza: Dänemark hat zwar ein Konzessionssystem, arbeitet aber ebenfalls mit Netzsperren.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Bevölkerung will, dass die Gewinne aus Geldspielen vollständig an gemeinnützige Zwecke fliessen, Missbräuche verhindert und Leute vor ihrer eigenen Spielsucht geschützt werden. Das neue Gesetz will eine Modernisierung, aber auch eine Kontrolle. Da Geldspiele auch über das Internet stattfinden, braucht es eine Zugangskontrolle, also auch Netzsperren. Von Protektionismus kann nicht die Rede sein, weil die Gewinne nicht Privaten, sondern nach wie vor in Kultur, Soziales, Sport und AHV fliessen. Der Kanton und die Regierung haben ein hohes Interesse daran, dass uns diese 26 Millionen Franken weiterhin zur Verfügung stehen. Netzsperren sind nichts Neues, andere Länder kennen solche Netzsperren bereits. Es gibt auch Netzsperren für illegale Produkte, aber auch freiwillige Netzsperren. Die Netzsperre ist das Pendant zur Netzkontrolle für physische Güter. Der Kanton Luzern unterstützt mit diesen 26 Millionen Franken eine unglaublich grosse Bandbreite an Projekten. Wenn das Gesetz nicht modernisiert wird, könnten bis zu 10 Millionen Franken jährlich wegfallen. Im Kanton Luzern werden die verschiedensten Projekte unterstützt, wie auch der entsprechenden Internetseite über die Lotteriebeiträge entnommen werden kann. Der Kanton Luzern ist auf die im Geldspielgesetz festgelegten Beiträge angewiesen, und deshalb ist es von grossem Interesse, dass das Gesetz mit den neuen Möglichkeiten von der Bevölkerung gutgeheissen wird.